**Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt,**

**Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat**

Referat IV 1„Klimarecht, Klimaförderung, Klima-Kommunen“

Mainzer Straße 80

65189 Wiesbaden

**Antrag auf Förderung eines Pilot- oder Demonstrationsprojektes zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen (Klimaschutzmaßnahme) bzw. zur Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels (Klimaanpassungsmaßnahme)**

**in hessischen Kommunen**

**(Teil II Nr. 3 der Förderrichtlinien)**

**1. Antragsteller**:

Name:

Anschrift:

Kreis: Regierungsbezirk:

Klima-Kommune:  ja, seit        nein

Gemeindekennziffer (des Investitionsorts):

Ansprechpartner/in:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Bankverbindung:

BIC:

IBAN:

**Interkommunales Projekt:** :  ja  nein

**2. Angaben zum Projekt**

**Projekt:**

Es handelt sich um ein[[1]](#footnote-1)  Pilotvorhaben  Demonstrationsvorhaben

im Bereich  Klimaschutz  Klimaanpassung

**Investitionsort:**

(Standortangabe unter Angabe des Stadt-/Gemeindeteils, der Straße, der Hausnummer oder des Flurstücks

**Durchführungszeitraum:**

Das Projekt soll in der Zeit vom       bis      durchgeführt werden.

Hinweis: Es werden grundsätzlich nur Projekte gefördert, die vor Rechtskraft des Zuwendungsbescheides noch nicht begonnen worden sind.

**3. Beantragte Zuwendung**

Wir beantragen die Gewährung eines Zuschusses für vorstehend genanntes Projekt in Höhe von:

      €

in Worten:       Euro

Die Zuwendung soll wie folgt bereitstehen:

**Jahr Zuwendungsteilbetrag**

            Euro

            Euro

            Euro

            Euro

Höhe der Mittel, die an Dritte weitergegeben werden sollen:

      Euro

Gründe, warum von einer Rückzahlung der Mittel abgesehen werden soll:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**4. Kurzbeschreibung des Projektes** / Darstellung der Projektbestandteile

**Kurzbeschreibung:** Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

(Ziel, Begründung des Pilot- oder Demonstrationscharakters, technische Erläuterung, erwartete Wirkung, Umwelt- und Klimaauswirkungen, Art und Umfang der technischen und wirtschaftlichen Risiken, Marktchancen, Zeit- und Arbeitsplanung, Größe und Gesamtumfang, Angaben zur Projektorganisation und –begleitung, vorgesehene Projektdokumentation und Veröffentlichungen usw.; Verweis auf Anlagen) sind in einer detaillierten Projektbeschreibung **gesondert** darzustellen siehe beizufügende Unterlagen)

**Projektbestandteile:** Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**5. Vorsteuerabzugsberechtigung**

Der Antragsteller ist für das durchzuführende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz berechtigt:  ja, zu       %  nein

**6. Ausgabenplan**

Für das Förderprojekt entstehen folgende Ausgaben:

**Ausgabenposition Netto- Mehrwert- Brutto-**

**betrag steuer betrag**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
| **Gesamtausgaben** |  |  |  |

**7. Finanzierungsplan**

|  |  |
| --- | --- |
| **Gesamtfinanzierung**  1) Zuwendung des Landes (beantragt)  2) Zuwendungen von Dritten (beantragt oder erhalten)  (Förderstellen bitte nachstehend angeben; z.B. Denkmalpflege, oder Mittel von kirchlichen/gemeinnützigen/privaten Trägern sowie Förderung durch die EU KfW, NKI, Investitionsprogramm der Hessenkasse)  3) Eigenmittel  4) Kapitalmarktdarlehen  5) Zinsbegünstigte Darlehen  6) Weitere Zuwendungen/Mittel (bitte angeben) | **Betrag**        Euro        Euro        Euro        Euro        Euro        Euro |
| **Summe** | **Euro** |

**8. Kumulierung von Zuwendungen**

a) Können für das gleiche Projekt bei einer anderen **öffentlichen Stelle** ebenfalls Zuwendungen beantragt werden?  ja  nein

Wenn ja: Wurden diese beantragt oder sollen diese beantragt werden?

ja  nein

Wenn nein (keine Beantragung): Bitte begründen

b) Wurden für das gleiche Projekt von einer anderen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?  ja  nein

Wenn Anträge abgelehnt wurden, ist die Begründung anzugeben:

Wenn „ja“ angekreuzt: bei welcher Stelle und in welcher Höhe werden/wurden Zuwendungen für das Projekt beantragt, in Aussicht gestellt oder bewilligt:

**9. Allgemeine Antragshinweise**

Bitte beachten Sie bei der Planung Ihres Projekts insbesondere die in Teil III. Allgemeine Förderbestimmungen der ‘‘Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen“ dargelegten Vorgaben.

**10. Liste beizufügender Unterlagen/Anlagen**

1. Übersichtsplan der Kommune mit Darstellung der Örtlichkeit

2. Katasterkarte/Lageplan 1 : 1000 oder 1 : 500 des Investitionsortes

3. bemaßte Pläne (Grundrisse, Ansichten, Schnitte) mit Kennzeichnung der

für das Projekt maßgeblichen Darstellungen, Schritte, Angaben,

4. Lichtbilder (Ist-Zustand), ggf. auch angestrebter Zustand (Visualisierung,

wenn vorhanden)

5. Ausführliche Projektbeschreibung inkl.

- Beschreibung des Ist-Zustandes: Eigenschaften, Alter und Zustand der die   
 Förderung betreffenden Komponenten des Objekts

- Ziel des Projekts

- Technische Beschreibung der einzelnen Maßnahmen und deren Umfang

- Nachweis zur Verringerung der THG-Emissionen, gegebenenfalls des

Primär- und Endenergiebedarfs (Klimaschutzmaßnahmen) bzw. der

dauerhaften Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels (Klimaanpassungsmaßnahmen)

6. Klimaschutz(teil-)konzept

7. Maßnahmenplan zum Klimaschutz(teil)konzept

8. Ggf. Aktionsplan im Rahmen des Bündnisses: Hessen aktiv:   
Die Klima-Kommunen“

9. Nachweise zu Eigentums- und Finanzierungsstruktur

10. Ggf. de-minims-Erklärung

11. Gutachten, Studien, Patente

12. Sonstiges

*Hinweis: Es können weitere Unterlagen angefordert werden, soweit dies für die Beurteilung des Projektes erforderlich ist*

***Hinweis:***

***Der Förderantrag inkl. der beizufügenden Unterlagen/Anlagen, ist in einfacher Ausfertigung vorzulegen.***

**Ich / Wir versichere / versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und der beigefügten Unterlagen.**

Ort       , Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Rechtsverbindliche Unterschrift(en), mit Amtsbezeichnung und Dienstsiegel)

Mit der Unterschrift wird auch versichert,

1. dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und vor Erteilung eines schriftlichen Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird.
2. die Verpflichtung öffentlicher Auftraggeber zur Anwendung des Vergaberechts, insbesondere des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes, der Vergabeverordnung berücksichtigt wird. Die Vergabeverfahren sind dabei ausführlich und nachvollziehbar zu dokumentieren.
3. dass alle angestrebten Fördermöglichkeiten für das Fördervorhaben im vorstehenden Antrag dargestellt wurden.

**Merkblatt zur **Projektförderung** nach der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sowie Informationsinitiativen**

Das Land Hessen unterstützt mit dieser Richtlinie seine Kommunen bei der Erreichung der Klimaneutralität möglichst bis 2050 und der Anpassung an den Klimawandel. Daher werden nur Projekte gefördert, die diesem Ziel oder dem Weg dahin entsprechen.

Fördergrundsätze kommunale Pilot- und Demonstrationsvorhaben

Gefördert werden Pilot- und Demonstrationsprojekte, die in Hessen der erstmaligen Erprobung neuer Technologien oder Verfahren zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen (Klimaschutzmaßnahmen) oder zur Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels dienen (Klimaanpassungsmaßnahmen) bzw. die Möglichkeiten des kommerziellen Einsatzes neuer Technologien und Verfahren in beispielhaften und mustergültigen Anlagen unter Beweis stellen und Mängel beseitigen. Dies schließt auch entsprechende Grundlagenstudien ein.

Die Förderung von Klimaschutzmaßnahmen erfolgt nur, wenn

* die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahme auf der Grundlage einer fachtechnischen Prüfung eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um mindestens 70 Prozent erwarten lässt und
* die Ergebnisse des geförderten Vorhabens auch für weitere Projekte in hessischen Kommunen anwendbar sind.

Die Förderung von Klimaanpassungsmaßnahmen erfolgt nur, wenn

* die Ergebnisse des geförderten Vorhabens auch für weitere Projekte in hessischen Kommunen anwendbar sind

Eine Förderung ist nur möglich, wenn die zuwendungsfähigen Ausgaben so bemessen sind, dass sich eine Zuwendung von mindestens 6.000 Euro ergibt. Die Höchstgrenze der Zuwendung beträgt für Kommunen 250.000 Euro und für Projekte von Zweckverbänden und kommunalen Unternehmen 200.000 Euro.

Allgemeine Fördergrundsätze

Für alle im Rahmen der Richtlinie beantragten Vorhaben gelten u. a. die folgenden Fördergrund­sätze:

* Die Förderung von Maßnahmen kann nur erfolgen, wenn keine gesetzliche Ver­pflichtung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme(n) besteht.
* Soweit eine Förderung auf der Grundlage anderer Förderprogramme oder Richtli­nien des Landes Hessen gewährt werden kann, ist eine Förderung nach dieser Richtlinie nicht möglich. Dies gilt nicht für das Investitionsprogram der HESSENKASSE.
* Die Kumulierung mit anderen Fördermitteln ist zulässig, sofern dort die Kumulie­rung nicht ausgeschlossen wird. Die kumulierte Förderung darf dabei 90% der In­vestitionskosten nicht übersteigen.
* Wird für die Umsetzung von investiven Maßnahmen die Beseitigung von Bau­mängeln / Altlasten oder Ertüchtigung der Bausubstanz notwendig, kann nur eine Förderung der Mehrkosten ohne die vorangehenden Maßnahmen erfolgen.
* Die beantragten Kosten sind durch eine qualifizierte Kostenschätzung zu belegen. Bei einer Begleitung der Maßnahme durch einen Fachplaner entspricht dies übli­cherweise einer Kostenberechnung im Rahmen der Entwurfsplanung (Phase 3 HOAI). Bei Projektdurchführung ohne Fachplanung wird eine vergleichbare Aus­arbeitungstiefe vorausgesetzt. Kosten sind hierbei durch Richtpreisangebote zu belegen.
* Das Vorhaben muss im Rahmen der Projektbeschreibung qualitativ und quantita­tiv dargestellt werden (z.B. Leistung der Erzeuger, elektr./thermische Arbeit, An­zahl oder Fläche der Bepflanzung, Aufwand an Menschtagen für einzelne Pro­jektphasen von Studien).

Weitere Informationen finden Sie unter <https://umwelt.hessen.de/klima/foerderung>

1. Pilotprojekte dienen der erstmaligen Erprobung neuer Technologien oder Verfahren in Hessen

   Demonstrationsprojekte stellen die Möglichkeiten des Einsatzes neuer Technologien und Verfahren in beispielhaften und mustergültigen Anlagen unter Beweis [↑](#footnote-ref-1)